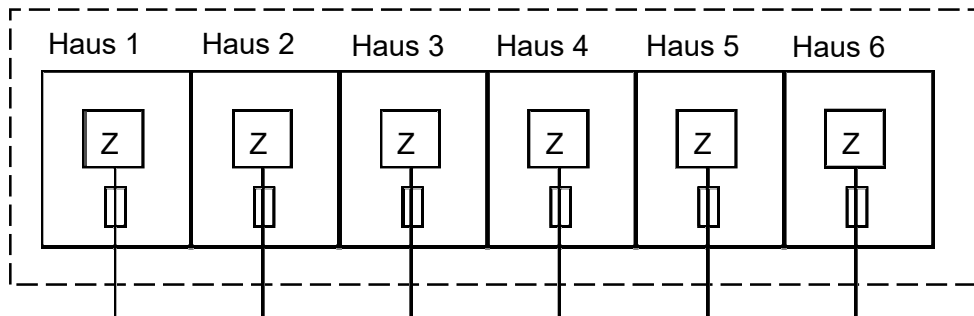


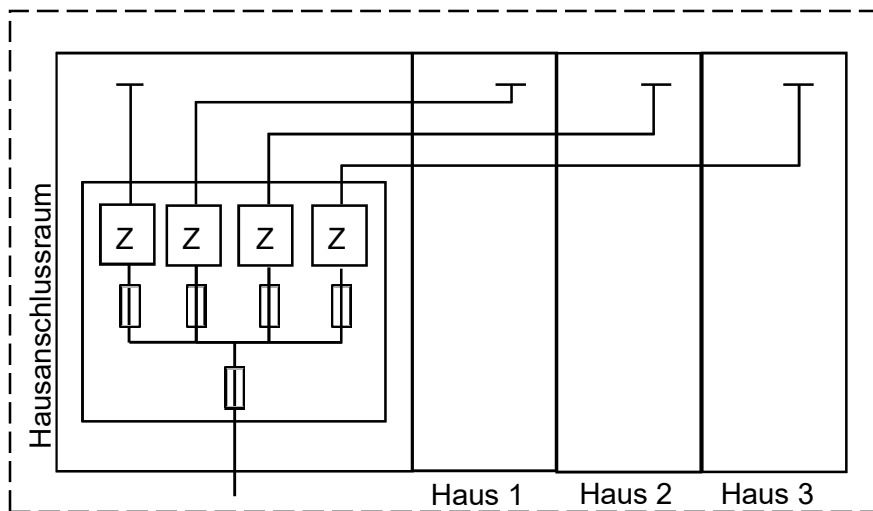
Variante D:

1. Reihenhäuser auf einem Grundstück
2. Kompakte Wohnanlagen mit aneinander gebauten Häusern mit mehreren Eingängen



Variante E:

Anschluss und Messung von mehreren Gebäuden aus einem Hausanschluss



Zu 5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen

Standardnetzanschlüsse sowie davon abweichende Bauformen werden über das jeweils gültige Preisblatt bzw. über ein separates Angebot zur Herstellung eines Netzanschlusses abgerechnet.

Zu 5.4 Netzanschlusseinrichtungen

Zu 5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden

Hausanschlusskästen und alle netzseitig in die Hausanschlusskästen eingeführten Kabel müssen auf nichtbrennbaren und lichtbogenfesten Baustoffen angebracht werden. Ist dies nicht möglich, so müssen diese von brennbaren und nicht lichtbogenfesten Baustoffen durch eine lichtbogenfeste Unterlage getrennt sein, die allseitig mindestens 150 mm übersteht.

Als lichtbogenfeste Unterlage gilt nach DIN VDE 0303-5 (VDE 0303-5):1990-07 ein Material mit der Lichtbogen-Verhaltens-Kennzahl von LV 1.1.1.2, z. B. eine 20 mm dicke Fiber-Silikatplatte.

Zu 5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

Art und Ausführung stimmt der Errichter vorher mit dem Netzbetreiber ab. Diese Festlegung gilt für Hausanschluss- und Zähleranschlussschränke. Zähleranschlussschränke im Freien sind nach der Errichtung unterhaltungspflichtiges Eigentum des Kunden.

Zu jedem Anschlussschrank muss die Zugänglichkeit für die Stadtwerke Bad Nauheim gewährleistet sein. Eine Doppelschließanlage ist nötig, um einen unabhängigen Zugang zum Hausanschluss- bzw. Zähleranschlussschrank des Kunden sicherzustellen.

Zu 5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Die Netzanschlüsse werden von den Stadtwerken Bad Nauheim ab der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude bzw. den Übergabeschrank ausgeführt.

Zu 6 Hauptstromversorgungssystem

Hausanschlussschränke werden grundsätzlich direkt am Gebäude errichtet. Die Zugänglichkeit muss gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen kann der Hausanschlussschrank an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung der SW Bad Nauheim.

7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Zu 7.1 Allgemeine Anforderungen

Zeitweise zugängliche Anlagen die nicht dauerhaft bewohnt werden, sind grundsätzlich mit einem Zähleranschlussschrank anzuschließen.

Zu 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Bezugsanlagen mit Betriebsströmen >63A sind grundsätzlich mit einer Wandlermessung auszuführen.

Zu 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung

Die zu verwendenden Standard-Wandlergrößen sind in den „Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen beschrieben.

7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

Zu 7.4.2 Änderungen

In Zählerschränken mit Fronthaube nach DIN 43870 sowie bei Normzählertafeln nach DIN 43853 sind grundsätzlich keine Änderungen möglich.

Zu 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Im Gebiet der SW Bad Nauheim ist die Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG möglich. Nachfolgende technische Einrichtungen sind für die Gewährung der reduzierten Netznutzungsentgelte nach §14a EnWG notwendig:

- die Geräte müssen bei der SW Bad Nauheim angemeldet werden. Bei zustimmungspflichtigen Geräten muss die Zustimmung vor dem Anschluss an das Stromnetz erfolgt sein.
- Geräte müssen fest angeschlossen sein. Dies gilt auch für Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge - hierbei sind nur die Ladebetriebsarten 3 und 4 mit fest installierter Ladestationen nach DIN EN 61851-1 zulässig.
- Geräte müssen durch eine zentrale Steuereinrichtung des Netzbetreibers steuerbar sein

Die Voraussetzungen richten sich nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Sollten sich diese, insbesondere die Rahmenbedingungen des §14a EnWG ändern oder die

Anwendung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen anders ausgelegt werden, behält sich die SW Bad Nauheim entsprechende Anpassungen vor. Eine hierdurch möglicherweise erforderliche Anpassung der Kundenanlage ist dann vom Anschlussnehmer auf dessen Kosten zu veranlassen.

Die Funktionsweise einer zentralen Steuerung von Erzeugungsanlagen und/oder Speichern ist nach den Vorgaben der „Technischen Richtlinie zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Einspeisemanagement (EinsMan)“ umzusetzen.

Die Nutzung des Versorgungsnetzes für Kommunikationszwecke des Messstellenbetreibers ist nicht zulässig.

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

10.3 Betrieb

Zu 10.3.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen

Bei der Verwendung einer Kompensationsanlage ist darauf zu achten, dass bei der Kombination mit einer Erzeugungsanlage keine gegenseitigen Rückwirkungen entstehen. Bezugs- und Erzeugungsanlage sind entsprechend zu verschalten.

Zu 10.3.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Die Tonfrequenz im Netz der SW Bad Nauheim beträgt 725 Hz.

Zu 11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Das Netzsystem im Netzgebiet wird als TN-C-Netz betrieben.

Zu 12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

Vor Inbetriebnahme müssen Aufbau- und Bestückungsplan mit Beschreibung des Bauvorhabens (Standort, benötigte Leistung, Angabe ob Bezug oder Einspeisung) zur Genehmigung vorgelegt werden.

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Zu 13.1 Geltungsbereich

Anlagen mit Betriebsströmen >63 A sind grundsätzlich mit einer Wandlermessung auszuführen.

Zu 13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

Am Übergabepunkt ist das Netzsystem ein TN-C Netz. Die maximale Leitungslänge bis zur Messeinrichtung beträgt 30m. Der zulässige Spannungsfall von max. 0,5% ist zu beachten.

Zu 13.7 Schließsystem

Der beauftragte und auch eingetragene Elektroinstallateur hat dafür Sorge zu tragen, den Anschlussschrank bzw. Anschlussverteilerschrank so zu verschließen, dass ein Zugriff Unbefugter verhindert wird.

Zu 13.8 Direktmessungen > 63 A

Die Messung in Anschluss bzw. Anschlussverteilerschränke erfolgt bei Betriebsströmen bis 63A als Direktmessung, die Anschluss technik des Zählers ist als Zählersteckklemme auszuführen.

Zu 13.9 Wandlermessungen

Bei Betriebsströmen > 63 A ist die Messung als Stromwandlermessung auszuführen. Die Stromwandler sind sekundärseitig mit gültiger Eichung in 5A-Ausführung vorzusehen.

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

14.2 An- und Abmeldung

Erzeugungsanlagen und Speicher sind bei den SW Bad Nauheim anzumelden.

Zu 14.4 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung erfolgt in Abstimmung mit den SW Bad Nauheim

Zu 14.5 Netzsicherheitsmanagement / Einspeisemanagement

Die vorgegebene technische Umsetzung des Einspeisemanagements/Netzsicherheitsmanagements ist zu beachten. Das Verfahren des ordnungsgemäßen Anschlusses und der ordnungsgemäßen Inbetriebsetzung der für die Leistungsabregelung installierten technischen Einrichtungen und der Wirkung auf die Anlagensteuerung der Erzeugungsanlage ist ebenfalls in den „Technischen Richtlinie zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Einspeisemanagement (EinsMan)“ enthalten.

Zu 14.6 Notstromaggregate

Der Einsatz von Notstromaggregaten ist mit den SW Bad Nauheim abzusprechen.